

VerMonT-Auswertung der 4. Satzungsversammlung liegt vor: 40% Verbandsfunktionäre, mehr Frauen, mehr Familienrecht, mehr junge, mehr Großkanzleien, mehr Einzelkämpfer, mehr Websites

VerMonT Beratung hat zum zweiten Mal das Parlament der Anwälte, die frisch gewählte 4.

Satzungsversammlung, untersucht und statistisch analysiert.

Die Auswertung der Mitgliederliste zeigt: Die Satzungsversammlung ist ein Parlament der Funktionäre aus DeutschemAnwaltVerein (DAV) und Rechtsanwaltskammern (RAKen): Jeweils knapp 40 % sind im DAV oder den örtlichen RAKen bzw. der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) engagiert.

Kanzleiberater Dr. Volker Albert Tausch von VerMonT Anwaltsberatung kommentiert: „Der Einfluss der Verbände auf die Aufstellung der Kandidaten war schon vor der Wahl enorm, aber offenbar nicht stark genug, um im Anwaltsparlament die Mehrheit zu bringen. Aber angesichts von 40 % Meinungsführerschaft der Verbände DAV und BRAK kann man natürlich trotzdem von einem „Parlament der Funktionäre“ sprechen.“ Wie stark der Einfluss der anwaltlichen Berufsverbände ist, lässt sich auch der Wiederwahlquote von nahezu 45 Prozent der Versammlungs-Delegierten ablesen, denn sie sind nahezu ohne Ausnahme verbandspolitisch engagiert. Mit Ausnahme von Düsseldorf und München besteht in kleineren RAK-Bezirken größere Kontinuität in der Wahlentscheidung, die Kandidaten sind dort möglicherweise besser bekannt. Damit korrespondiert: In den größten RAK Bezirken wie z.B. Frankfurt und Hamm sowie in allen ostdeutschen Bezirken inklusive Berlin (mit Ausnahme Mecklenburgs) ist die Wiederwahlquote gering und teilweise weit unter einem Viertel.

Weitere Erkenntnisse über die Mitglieder der 4. Satzungsversammlung:

Erfreulicherweise sind im neu gewählten Parlament etwa 10 Prozent mehr Frauen vertreten.

14 Prozent mehr junge in der Gruppe der 30 bis 50jährigen weist die 4. Versammlung auf. Auch das gibt ein deutliches Signal der Modernisierung, genau so wie die Steigerung der Anzahl der Websites der Mitglieder gegenüber der 3. Satzungsversammlung um 30 Prozent.

Signifikant gestiegen sind die Zahlen zweier völlig unterschiedlicher Gruppen von Kanzleitypen: Großkanzleien und Einzelkämpfer: Interessierten sich in der letzten, 3. Satzungsversammlung, nur 5 Großkanzleien (ab 50 Anwälte) für berufspolitische Belange, sind in der jetzigen Satzungsversammlung Nr.4 schon 9 Großkanzleien präsent. Die Anzahl der Vertreter aus Großkanzleien hat sich gegenüber der 3. Satzungsversammlung verdoppelt. Als Reaktion auf die Veröffentlichung der ersten Auswertung der Satzungsversammlung im Jahre 2005 durch VerMonT Beratung hatte die BRAK einen „runden Tisch“ mit Vertretern von Großkanzleien eingeführt, um die Kluft im Anwaltsmarkt zu überbrücken. Möglicherweise bringen diese Gespräche nun erste

Früchte, denn immerhin ist im Stuttgarter RAK-Bezirk ein noch amtierender Managingpartner von Gleiss Lutz, Dr. Martin Diller, in die Versammlung gewählt worden.

Dazu Tausch: „Mit zwölf Vertretern sind die Kanzleien ab 50 Anwälte im Parlament mit etwa 7 Prozent vertreten, das ist sogar mehr als Ihre tatsächliche Marktpräsenz im Anwaltsmarkt von etwa 5 Prozent. Andererseits: Die Marktbedeutung dieser Sozietäten ist ungleich größer, denn das Gesamthonorarvolumen in der gesamten Anwaltsbranche beträgt etwa 15 Milliarden Euro. Allein 2 Milliarden davon erwirtschaften nur 25 Top-Sozietäten. Sehr grob geschätzt: Die Top 100 Wirtschaftssozietäten (von insgesamt rund 42.000 Sozietäten) schöpfen hochgerechnet knapp Zweidrittel des gesamten Umsatzes der deutschen Anwaltsbranche ab.“

Diese wirtschaftliche Lage der Anwaltschaft spiegelt sich in der Satzungsversammlung nicht wieder, denn es dominieren mit 132 Vertretern (= 83,54 Prozent, leicht gesunken gegenüber 85,68 Prozent in der dritten Satzungsversammlung) Einzelkämpfer und Kleinkanzleien bis zu zehn Anwälte. Die Anzahl der Einzelkämpfer ist sogar gegenüber der 3. Satzungsversammlung (26,64 Prozent) um 16 Vertreter auf 33,54 Prozent gestiegen, etwa 7 Prozent mehr Einzelkämpfer sind in die Satzungsversammlung gekommen.

„Die Steigerung der Vertreter von Einzelkanzleien stimmt mich berufspolitisch sehr nachdenklich. Mehr Präsenz dieser wirtschaftlich schon heute am bedrohtesten Gruppe im Anwaltsparlament darf nicht dazu führen, dass diese Gruppe ihre Interessen versucht durchzusetzen, denn die Entwicklungen im deutschen Anwaltsmarkt in der Globalisierung hin zu größeren, spezialisierteren Einheiten, ist nicht mehr aufzuhalten. Da die Lobby der Einzel- und Kleinkanzlei-Anwälte durch die Wahl gestärkt ist, befürchte ich einen geistigen Rückfall in die romantische Verklärung und Restauration der Wohnzimmerkanzleien anwaltlicher Generalisten ohne lebensermöglichende Umsätze, die heute viel zu gefährlich ist“, kommentiert Tausch.

Wie schon in der 3. Satzungsversammlung führen das ranking der Formalqualifikationen mit 28 Delegierten (=17,72 Prozent) die Fachanwälte für Familienrecht (die Mehrzahl Frauen) an. Dahinter liegen die Anwaltsnotare mit 22 Vertretern und knapp 14 Prozent. Mit Abstand folgen dann die Fachanwälte für Arbeitsrecht (elf Vertreter), für Strafrecht (zehn Vertreter) und für Steuerrecht (neun Vertreter). 96 Delegierte mit Fachanwaltsbezeichnungen (=60,75 Prozent) gegenüber 66 in der letzten Versammlung (=47,52 %) übertreffen mit der Steigerung um 13 % den Bundestrend bei den Fachanwaltschaften (3,42 Prozent Steigerung von 2006 auf 2007) um 10 Prozent.

Tausch sagt hierzu: „Das Parlament der Anwälte spiegelt den bundesdeutschen Anwaltsmarkt: Spezialisierung allerorten, die nicht mehr aufzuhalten sein wird, auch wenn sich in Berufsverbänden immer noch unverständlicherweise Arbeitsgemeinschaften unter dem Titel „Allgemeinanwalt“ halten und sogar neu gründen. Die Wahlergebnisse zu dieser 4. Satzungsversammlung lassen sich in drei Schlagworte fassen, die, wie in unserer Gesellschaft insgesamt, völlig gegensätzlich sind und doch nebeneinander stattfinden: Emanzipation, Verjüngung, Restauration.“

Die komplette Auswertung können Sie anfordern per E-Mail an info@vermontberatung.de:

Pressekontakt/Unternehmensinformation: Dr. Volker Albert Tausch Tel. 0228 2406848 www.vermontberatung.de